

LESERMEINUNG

Rücklagen werden zum Rückbau nicht ausreichen

Zu „Windpark im Zeitplan“ (Ausgabe vom 9. August):

Den Tag, an dem die jetzt erstellten Windräder auf dem Knoten ausgedient haben und abgebaut werden müssen und zumindest der obere Teil des Betonklotzes laut Baugenehmigung entfernt werden muss, werde ich wohl nicht mehr erleben. Die wie Spielzeugfiguren wirkenden auf dem Betonklotz stehenden Befürworter und Nutznießer der Anlage werden dann vor großen Problemen stehen und sich die Hände in Unschuld waschen. An diesem Tag wird dann zu hören sein: Es ist niemandem zuzumuten und auch nicht machbar, auch nur den oberen Teil des Betonfundaments zu entfernen, wie es die damalige Baugenehmigung vorschreibt.

Der größte Teil des Betonklotzes darf meines Wissens sowieso in der Erde bleiben und soll dann mit Boden ab-

gedeckt werden. Ich frage mich, warum bei den allgemein üblichen Baugenehmigungen immer die Forderung nach Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erhoben wird, sobald das Objekt abgerissen wird oder ausgedient hat. Bei diesen monströsen Windkraftanlagen wird davon abgesehen, weil wohl nicht realisierbar und vor allem zu teuer.

Auch vermute ich, dass die für einen „Rückbau“ festgelegten Rücklagen dann bei Weitem nicht ausreichen. Dann wird wohl der Grundstückseigentümer einspringen müssen. Der HGON-Arbeitskreis fragt sich - und auch ich -, ob andere Bürger oder sogar die auf dem Betonklotz Abgebildeten es nicht auch so sehen und ähnliche Bedenken und Zweifel haben.

Fritz Kohl,
Beselich-Niedertiefenbach